

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

VORANSCHLAG 2018

TIPPS FÜRS GEMEINDEBUDGET

NATIONALRATSWAHL

**NEUER STIL
STATT
DIRTY CAMPAIGNING**

INTERVIEW

LANDESRAT SCHLERITZKO:
„DIE GEMEINDEN SIND GUT
AUFGESTELLT“

Landeskliniken-Holding 
IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

Nahe am Menschen

Gesundheits-
versorgung
auf höchstem
Niveau



POLITIK

- 04 STIMMEN ZUR NATIONALRATSWAHL**
NEUER STIL STATT DIRTY CAMPAIGNING

- 06 LANDESRAT LUDWIG SCHLERITZKO**
„DIE GEMEINDEN SIND GUT AUFGESTELLT“



- 08 VORANSCHLAG 2018**
TIPPS FÜRS GEMEINDEBUDGET

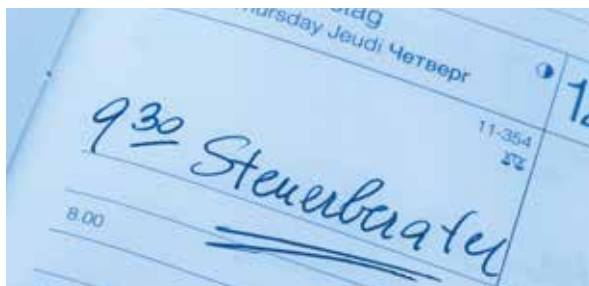
- 16 LANDTAGSWAHL FIXIERT**
NIEDERÖSTERREICH WÄHLT AM 28. JÄNNER 2018

- 19 „DORFLEBEN-REPORT“**
DER KAUFMANN IST MEHR ALS NUR NAHVERSORGER

RECHT & VERWALTUNG

- 22 VERSTEIGERUNGSVERFAHREN**
„DINGLICHE BESCHIEDWIRKUNG“

- 24 WERBUNGSKOSTEN**
BESTEUERUNG VON GEMEINDEMANDATAREN



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

DEN **SCHWUNG** FÜR DIE
LANDTAGSWAHL **NÜTZEN!**

Die Nationalratswahl am 15. Oktober hat es gezeigt: Streit und Stillstand wurden abgestraft – ein neuer Stil, konstruktive Arbeit und politisches Miteinander gewählt. Mit Sebastian Kurz sind wir nicht nur als Erster durchs Ziel gegangen – wir haben es auch geschafft, den Dreier im Ergebnis vorne zu haben. Ein riesen Erfolg für die neue Volkspartei. Wir Gemeindevertreter freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Sebastian Kurz und seinem neuen Regierungsteam. Sein Stil, seine Inhalte und nicht zuletzt sein Charakter haben die Wählerinnen und Wähler überzeugt. Er hat unser Vertrauen und unsere volle Unterstützung für die Verantwortung in unserem Land.

Nächste Etappe Landtagswahl

Mit der Nationalratswahl und dem ersten Platz für die ÖVP haben wir ein erstes Etappenziel erreicht. Jetzt gilt es diesen Schwung auch für die Landtagswahl am 28. Jänner und unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mitzunehmen. Klar ist, in den wenigen Monaten ihrer Amtsübernahme hat sie gezeigt, dass sie für einen neuen Stil des politischen Miteinanders einsteht und diesen auch lebt. Denn wir in Niederösterreich wollen keinen Streit, keine Untergriffe und Angriffe. Und die Bürgerinnen und Bürger wollen es auch nicht.

Wie jedes Jahr um diese Zeit für die Gemeinden besonders aktuell: Die Erstellung des Voranschlages für 2018. Dieses Mal müssen die Aufgaben vor dem Hintergrund des neu beschlossenen Finanzausgleichs erfüllt werden. Keine einfache Sache. Noch ist nicht klar, ob und wie eventuell die Neuverteilung eines Teiles der Finanzmasse nach aufgabenorientierten Kriterien funktioniert (Siehe Bericht dazu auf Seite 8). Der österreichische Gemeindebund ist mit den Vorarbeiten betreffend der validen Zahlen und der Größenordnung nicht einverstanden. Die Gemeinden werden jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen ihre Hausaufgaben erledigen. Nicht umsonst genießen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in allen Umfragen die höchsten Beliebtheits- und Vertrauenswerte.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

NATIONALRATSWAHL

NEUER STIL STATT DIRTY CAMPAIGNING

MIT SEBASTIAN KURZ HAT DIE ÖVP PLATZ 1 ZURÜCKEROBERT. NIEDERÖSTERREICHS BÜRGERMEISTER IM PARLAMENT FREUEN SICH ÜBER DEN NEUEN STIL UND AUFBRUCHSSTIMMUNG. VON SOTIRIA PEISCHL

Mit unserem Spitzenkandidaten Sebastian Kurz haben wir auf Bundesebene unsere Wahlziele erreicht: wir konnten als Erster durchs Ziel gehen und haben den 3er vorm Ergebnis“, freut sich VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner über das Ergebnis der Nationalratswahl. Mit 31,5 Prozent hat die neue ÖVP unter Sebastian Kurz bei der Nationalratswahl am 15. Oktober wieder Platz 1 zurückerobert. Die SPÖ kommt auf 26,9 Prozent, dicht gefolgt von der FPÖ mit 26 Prozent. Die Neos können mit 5,5 Prozent ihren Platz im Parlament retten, die Liste Pilz schafft den Einzug mit knappen 4,4 Prozent. Die Grünen fliegen nach einer bitteren Niederlage aus dem Hohen Haus.

EIN VIERTEL DER ÖVP-STIMMEN KOMMT AUS NIEDERÖSTERREICH

Alleine in Niederösterreich wählten 382.693 Bürger die ÖVP. Das sind über 72.000 mehr als bei der letzten Nationalratswahl 2013. Die NÖ Volkspartei steuerte damit ein Viertel aller ÖVP-Stimmen bei, was sich nicht zuletzt auch auf die Verteilung der 37 Nationalratsmandate aus Niederösterreich auswirkt: 13 statt bisher elf Abgeordnete werden seitens der VPNÖ künftig im Hohen Haus vertreten sein. Unter ihnen immerhin auch vier NÖ Bürgermeister: Angela Fichtinger (Bad Traunstein), Fritz Ofenauer (Markersdorf), Johann Rädler (Bad Erlach) und neu dabei Angela Baumgartner (Sulz im Weinviertel).

„WÄHLER WOLLEN EIN RESPEKTVOLLES MITEINANDER“

Für Fritz Ofenauer – es ist bereits seine zweite Periode im Parlament – ist das Ergebnis ein deutlicher Arbeitsauftrag. „Die Wähler haben sich für einen neuen Stil, neue Wertschätzung und ein respektvolles Miteinander entschieden. Fake News und Dirty

Campaigning müssen der Vergangenheit angehören und haben in unserer Demokratie nichts verloren“, so Ofenauer. Bürgermeister im Parlament zu sein, hat für den 44-Jährigen den Vorteil, das Ohr einerseits immer bei den Bürgerinnen und Bürgern zu haben und nicht nur in Pressemeldungen oder Ausschüssen vertreten zu sein. Andererseits wirken sich Beschlüsse von Gesetzen im Parlament direkt und unmittelbar in der Gemeinde aus.

Dass auch in Niederösterreich der neue politische Stil Einzug halte, merke man an dem mit allen Fraktionen abgestimmten neuen Termin für die Landtagswahl. „Ich schätze das neue Miteinander unserer Landeshauptfrau und bin überzeugt, dass sie den richtigen Schwung von der Nationalratswahl auch für den 28. Jänner mitnehmen kann“, so Fritz Ofenauer.

„DER STILLSTAND WURDE ABGEWÄHLT“

Johann Rädler, Nationalrat und Bürgermeister aus Bad Erlach, hofft mit Sebastian Kurz endlich auf eine Entbürokratisierung und Verwaltungsreform. „Der Stillstand wurde abgewählt, jetzt ist es höchste Zeit, dass wieder etwas weiter geht in unserem Land – und zwar auf Bundes- und auf Landesebene“, so der 65-Jährige. So spricht sich der Bad Erlacher beispielsweise für eine bundeseinheitliche Raumordnung unter Rücksichtnahme der Gemeindebedürfnisse aus. Hinsichtlich der bevorstehenden Landtagswahl in Niederösterreich setzt Rädler auf eine starke Landeshauptfrau, die schon im Bereich der Digitalisierung gezeigt habe, wie man Niederösterreich neu und modern gestalten kann.

„DIE GEMEINDEN SIND DIE BASIS“

Angela Baumgartner aus Sulz im Weinviertel hat das erste Mal für den Nationalrat kandidiert – und es geschafft. „Ich bin nicht nur



Angela Fichtinger,
Bürgermeisterin von
Bad Traunstein



Johann Rädler,
Bürgermeister von
Bad Erlach



Angela Baumgartner,
Bürgermeisterin von
Sulz im Weinviertel

vom generellen Wahlergebnis begeistert, sondern freue mich natürlich auch über mein persönliches Abschneiden“, sagt die 48-Jährige. Doch auch wenn sie ihr großes Ziel mit dem Einzug ins Parlament erreicht hat, möchte sie auf ihre kommunalen Wurzeln nicht vergessen. „Die Gemeinden sind die kleinste Einheit im Staatsgefüge. Sie sind die Basis für alle anderen Ebenen, und deswegen müssen wir an ihnen festhalten.“

„KLARER AUFTRAG DER WÄHLER“

Angela Fichtinger, Bürgermeisterin von Bad Traunstein, freut sich auf den Neubeginn, den Aufbruch und die Veränderung im Nationalrat. „Die Wählerinnen und Wähler haben uns einen ganz klaren Auftrag gegeben, diesen heißt es jetzt umzusetzen, für unsere Heimat, für unsere Regionen, für unsere Familien.“

Als Bürgermeisterin wisse sie, was die Gemeinden brauchen, da sie jeden Tag nah an den Bürgern dran sei. „Es ist überaus wichtig, dass Regionalvertreter im Parlament sind, weil es einen großen Unterschied zwischen Land und Stadt gibt – beispiels-

weise der öffentliche Verkehr, Bildungsthemen oder die medizinische Versorgung“, so die 61-Jährige. Auf die Frage, ob das positive Ergebnis auf Bundesebene auch für die Wahl im Land Einfluss habe, meint Fichtinger: „Eine Bundeswahl ist sicher nicht 1:1 mit einer Landtagswahl vergleichbar, dennoch ist die Aufbruchstimmung und der positive Trend bei den Funktionären zu spüren. Mit Hanni Mikl-Leitner haben wir eine kompetente, erfahrene und sympathische Landeshauptfrau, die zu 100 Prozent für unser Niederösterreich einsteht.“

„WIEDER MEHR MITEINANDER IN DER POLITIK“

Für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die in knapp drei Monaten selbst zur Wahl antritt, steht fest: „Wir haben bewegte Wochen hinter uns, die leider auch gekennzeichnet waren von einem schmutzigen Wahlkampf, der viele Menschen abgestoßen hat. Für mich ist als Lehre dieser Nationalratswahl klar: Es muss, so wie es unser Stil in Niederösterreich ist, wieder mehr Miteinander in der Politik geben und weniger Gegeneinander zwischen den Parteien.“ ■■



Fritz Ofenauer,
Bürgermeister von
Markersdorf-Haindorf

Vier Jahreszeiten – ein Partner

Rundum sorglos mit den Dienstleistungen vom Maschinenring

Infos unter
059060-300

Ob Winterdienst, Grünraumpflege und Gartengestaltung, Objektbetreuung und Reinigung, Forst- und Baumdienstleistungen oder Arbeitskräfteüberlassung:
Der Maschinenring ist Ihr zuverlässiger Partner, 365 Tage im Jahr für Sie da.

Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien

18x in Niederösterreich

service.noe@maschinenring.at

Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner auf www.maschinenring.at

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen

INTERVIEW

„DIE GEMEINDEN SIND GUT AUFGESTELLT“

LUDWIG SCHLERITZKO IST SEIT APRIL LANDESRAT FÜR FINANZEN, NÖGUS UND STRASSENBAU. DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT IHM ÜBER SEINE PLÄNE.

Wie ist die derzeitige finanzielle Situation von Niederösterreichs Gemeinden?

Das kann man nicht pauschal beantworten. Die niederösterreichischen Gemeinden unterscheiden sich enorm – sowohl was die finanzielle Ausstattung betrifft als auch was die Herausforderungen betreffen. Eine Kommune an der tschechischen Grenze ist vollkommen anders zu betrachten als eine Kommune im Speckgürtel von Wien. Grundsätzlich kann man aber sagen, dass die Gemeinden recht gut aufgestellt sind. So haben wir derzeit nur mehr 15 Konsolidierungsgemeinden. Das waren schon einmal deutlich mehr.

Förderungen der Landesregierung werden bereits in die Transparenzdatenbank des Bundes eingemeldet. Haben sich da schon Doppelgleisigkeiten gezeigt, die Einsparungen möglich machen?

Seit Anfang 2017 melden wir Förderungen in den Bereichen Umwelt und Energie ein. Wir haben vor, künftig auch andere Bereiche einzumelden, müssen aber noch die technischen Voraussetzungen schaffen. Das ist eine Frage der Schnittstellen. Oberösterreich meldet bereits alle Förderungen ein, weil es dort ein anderes System gibt.

Der Bau einer Waldviertelautobahn wird derzeit heftig diskutiert. Wie stehen Sie dazu?

Derzeit gibt es im Waldviertel zwei Hauptverkehrsachsen: einerseits die Achse St. Pölten – Krems – Gföhlberg – Zwettl – Vitis, andererseits die Achse Stockerau – Horn – Gmünd. Beide sind gut ausgebaut, und wir werden dort in den nächsten zwei bis drei Jahren weitere 140 Millionen Euro investieren. Zunächst muss man klären, ob das Waldviertel überhaupt eine Autobahn will. Denn es gibt einerseits natürlich viele Menschen, die für das Projekt sind, aber auch viele, die

dagegen sind, weil das Waldviertel für Natur, gesunde Luft und Erholung steht.

Wenn man sich für die Autobahn entscheidet, dann ist die nächste Frage, wo man sie bauen soll. Horn und Zwettl sind verkehrsmäßig gut erschlossen. Bürgermeister Prinz aus Zwettl hat einmal gemeint, dass er, wenn er an die Adria will, nur eine Ortsdurchfahrt hat – nämlich Rastendorf. In den Bezirken Waidhofen/Thaya und Gmünd ist der Verkehrsanschluss problematischer. Dort ist allerdings oft eine Verkehrsverbindung nach Oberösterreich wichtiger als die Anbindung an den Raum St. Pölten.

Wie geht es in der Frage also weiter?

Der Regionalverband Waldviertel hat von der Landesregierung den Auftrag bekommen, sich mit dem Thema zu befassen. Das Land finanziert eine Studie, die

- 1. Aufschluss über die Verkehrsströme geben soll,

„ICH GLAUBE NICHT, DASS PHC-ZENTREN DIE ANWORT AUF DEN ÄRZTEMANGEL IM LÄNDLICHEN RAUM SIND.“



Landesrat Ludwig Schleritzko im Gespräch mit Kommunal-Verlag-Chef Michael Zimmer.



Ludwig Schleritzko: „Es muss klar sein, dass ein Autobahnprojekt nicht innerhalb kurzer Zeit realisiert werden kann.“

LUDWIG SCHLERITZKO

studierte an der Universität für Bodenkultur in Wien. Danach wurde er Büroleiter der EU-Abgeordneten Agnes Schierhuber in Brüssel. Es folgten berufliche Stationen bei den Landesräten Josef Plank und Stephan Pernkopf, und im Kabinett von Umweltminister Nikolaus Berlakovich. Danach wechselte er zur Waldland International GmbH. 2014 wurde er Geschäftsführer der Nationalpark Thayatal GmbH bestellt. Seit 19. April ist Schleritzko Landesrat für Finanzen und Straßenbau.

- ▶ 2. die Auswirkungen einer Autobahn auf den Standort analysieren soll und
- ▶ 3. die ökologischen Auswirkungen beleuchten soll.

Mit diesen Ergebnissen kann man dann eine Entscheidung treffen. Ich stehe der Frage vollkommen offen gegenüber. Letztlich kann es auch sein, dass man einfach die beiden vorher genannten Hauptverkehrsachsen ausbaut.

Es muss auch klar sein, dass ein derartiges Autobahnprojekt nicht innerhalb kurzer Zeit realisiert werden kann. Die A5 im Weinviertel wird seit 20 Jahren gebaut und steht erst jetzt vor der Fertigstellung. Dabei gab es dort bereits eine sehr klar definierte Trasse. An der Bauzeit kann man erkennen, wie lange die Realisierung einer Waldviertelautobahn dauern würde.

Was bringt das Mobilitätspaket NÖ 2018-2022 für die Gemeinden?

Verkehrslandesrat Wilfing, der für den öffentlichen Verkehr zuständig ist, und mir, der ich für den Straßenbau verantwortlich bin, ist es darum gegangen, die Verschränkung zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr zu verbessern.

40 Prozent des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich finden auf der Straße statt. Daher ist es meine Aufgabe sicherzustellen, dass die Menschen auf den Straßen sicher zum Bahnhof oder zum Park-and-Ride-Platz

gelangen, wo sie dann einen Anschluss an den öffentlichen Verkehr finden.

Sie machen eine Tour durch die 58 Straßenmeistereien Niederösterreichs. Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen?

Niederösterreich hat ein Straßenverkehrsnetz von 14.000 Kilometer. Dieses Netz betreuen wir mit 3.400 Mitarbeitern. Ich will diese Menschen kennen lernen und möchte wissen, vor welchen Herausforderungen sie stehen. Die Erfahrung, die ich gemacht habe, ist, dass es den Mitarbeitern vor allem um Wertschätzung geht. Viele ärgern sich, wenn etwa Autofahrer zu hupen und zu schimpfen beginnen, weil eine Straße für Bauarbeiten blockiert werden muss. Ich habe es mir daher zur Aufgabe gemacht, für die Arbeit der Straßenmeistereien zu werben, weil man ohne sie in einem Flächenbundesland wie Niederösterreich nicht von A nach B kommen würde.

Sie sind auch für den NÖGUS zuständig und haben die Errichtung von Gesundheitszentren, als Ergänzung der bisherigen hausärztlichen Versorgung, gefordert. Wie sieht da der Zeitplan aus?

In Niederösterreich sollen bis 2021 14 oder 15 Zentren für Primary Health Care (PHC) errichtet werden. Als Finanzreferent begrüße ich die PHC, weil sie die Spitalsambulanzen entlasten werden, ich glaube aber nicht, dass PHC die Antwort auf den Ärztemangel im ländlichen Raum sind.

Viele Bürgermeister hätten gerne ein PHC im Ort, aber es reicht nicht, wenn man in der Gemeinde einen Arzt hat und ein Haus zur Verfügung stellen kann. Für ein PHC braucht man zwei bis drei Ärzte mit Krankenkassenverträgen. Die muss man zuerst finden.

Außerdem braucht man einen Pflegedienst und weitere Angebote zur Gesundheitsversorgung, etwa Diätologen oder Sozialarbeiter.

Wie viele Stiftungen gibt es derzeit, die vom Land Niederösterreich verwaltet werden?

Derzeit sind es 18 Stiftungen, von denen 18 Millionen Euro ausgeschüttet werden. Die größte ist die Windhag-Stipendienstiftung, die im Schloss Waldreichs angesiedelt ist. Sie verfügt über 3.200 Hektar Forst- und Landwirtschaft und erwirtschaftet jährlich zwischen 200.000 und 300.000 Euro. ■■

GEMEINDEBUDGETS

DER VORANSCHLAG 2018

Waren die Gemeinden bei der Erstellung des Voranschlages 2017 mangels eines endgültig ausverhandelten Finanzausgleiches (FAG) noch auf grobe Einnahmen- und Ausgabeschätzungen bei den Ertragsanteilen bzw. bei den Transferzahlungen angewiesen, sollte die Erstellung des Voranschlages 2018 in diesem Bereich eigentlich keine Probleme bereiten. Der Beschluss des Finanzausgleiches erfolgte in der Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 2016. So gesehen müssten sich die Gemeinden auf geordnete und rechtlich abgesicherte Daten aus dem Finanzausgleich verlassen können. Dem ist in einigen Bereichen leider nicht so.

Im aktuellen Finanzausgleich wurde vor allem auf Drängen des Bundes der Einstieg in die Aufgabenorientierung im Wege von Pilotprojekten aufgenommen. Es ist eine Regelung enthalten, wonach der Finanzminister zum 1. Jänner 2018 eine teilweise Neuverteilung der bisherigen Ertragsanteile nach aufgabenorientierten Kriterien für die „Elementarbildung“ – damit ist die Kinderbetreuung von null bis sechs Jahren gemeint – per Verordnung in Kraft setzen muss. Bei den dazu seit Beginn des Jahres 2017 stattgefundenen Verhandlungen ergaben sich zwei Schwerpunkte. Einerseits ist zu regeln, welche Kriterien als Grundlage für die Verteilung heranzuziehen sind. Dabei hat sich gezeigt, dass statistische Auswertungen nicht immer als Basis für die Verteilung von finanziellen Mitteln geeignet sein müssen. Andererseits ist zu regeln, welche Umverteilungsmasse aus den Gemeindeertragsanteilen ausgeschieden und nach den neuen Kriterien verteilt wird. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages liegt noch kein Verhandlungsergebnis vor. Mangels klarer Kriterien und bekannter Finanzmasse für die Umverteilung können daher die exakten Ertragsanteile für die Gemeinden nicht hochgerechnet werden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Ertragsanteile ein wesentliches Standbein in der Gemeindefinanzkraft darstellen und auf Grund dieser Finanzkraft die Umlagen der Gemeinde an das Land (Sozialhilfeumlage,



FOTO: SHUTTERSTOCK/POZNYAKOV

NÖKAS-Umlage und Jugendwohlfahrtsumlage) berechnet werden. Somit bestehen neben den Unsicherheiten bei den Ertragsanteilen auch solche bei den Umlagen.

Dieses Problem der nicht konkret voraus-sagbaren Einnahmen und Ausgaben für die Gemeinden stellt sich jedoch nicht nur den Gemeindeverantwortlichen, sondern auch den Verantwortungsträgern der Gemeindeaufsicht, da die bisher gewohnten Informationen an die Gemeinden in Form der Bereitstellung der Daten in den Voranschlagsblättern nicht so erfolgen können wie es die Gemeinden erwarten.

Im schlimmsten Fall werden die konkreten Daten zu den Ertragsanteilen und den Umlagen erst im Laufe des Monats November den Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Gemeinden sollten daher vorerst mangels besserer Daten auf Basis der letztjährigen Werte aus den Rechnungsabschlüssen die Einnahmen aus Ertragsanteilen und die

„IM AKTUELLEN FINANZAUSGLEICH WURDE DER **EINSTIEG IN DIE AUFGABEN-ORIENTIERUNG** IM WEGE VON PILOTPROJEKTEN AUFGENOMMEN.“



DAS FEHLEN EINDEUTIGER BUDGETDATEN AUS DEM FINANZAUSGLEICH MACHT DEN GEMEINDEN DIE ERSTELLUNG IHRER BUDGETS SCHWIERIG. VON CHRISTIAN SCHLERITZKO



Kinderbetreuung. Bei der Neuverteilung der bisherigen Ertragsanteile nach aufgabenorientierten Kriterien fehlt noch der Durchblick.



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2017 wurden von den Wirtschaftsforschern und der Österreichischen Nationalbank die Prognosen für ein Wachstum der Wirtschaft von real 2,2 Prozent auf 2,6 Prozent bzw. 2,75 Prozent des BIP angehoben. Glaubt man den Experten, sollte sich dieses Wachstum auch im Jahr 2018 fortsetzen.

Weiters war in den letzten Monaten auch eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt festzustellen, welche sich entlastend auf das Gesamtbudget auswirken wird. Bei einzelnen Gemeinden könnte dies positive Auswirkungen auf das Kommunalsteueraufkommen haben. Nachdem vom Bund noch kein Bundesvoranschlag 2018 und auch noch kein Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2021 und 2022 vorgelegt bzw. im Nationalrat beschlossen wurde, werden letztendlich die von den Gemeinden verwendeten Richtwerte mit den hoffentlich bald vorliegenden Bundeszahlen abgestimmt und gegebenenfalls nachjustiert werden müssen.

Ausgaben für die Umlagen linear weiter-schreiben und gegebenenfalls vor Beschlussfassung erforderliche Anpassungen durchführen bzw. später in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag einarbeiten. Zusätzlich ist die Entwicklung bei der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Auge zu behalten, da dies ein wesentlicher Faktor bei der Zuteilung der Ertragsanteile ist.

Keine Probleme gibt es hingegen bei der Berechnung der Bedarfszuweisungen I. Für diese werden die Erträge der ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Ertragsanteilen der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres (im konkreten Fall die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2016) herangezogen. Die dazu berechneten Ziffern werden den Gemeinden im Rahmen der Voranschlagsberatungen bekannt gegeben werden.

Die Berechnung der zusätzlich ab dem FAG 2017 zu verteilenden Mittel aus dem Strukturfonds erfolgen direkt durch das Bundesministerium für Finanzen. Der Strukturfonds wird jährlich mit 60 Millionen Euro befüllt und wird nach bundesweiten Kriterien auf die Gemeinden verteilt. Diese Kriterien sind:

- ▶ **Unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Bundesdurchschnitt** (für das Jahr 2018 liegt der Vergleich 2013 – 2016 zu Grunde).
- ▶ **Pro-Kopf Finanzkraft unter 75 Prozent des Bundesdurchschnitts** (für Jahr 2018: Finanzkraft des Jahres 2016).
- ▶ **„Abhängigenquote“ mehr als 10 Prozent über dem Bundesdurchschnitt** (für Jahr 2018 Stichtag 31.10.2016). Diese Kennzahl entspricht der Division der unter 15- und über 64jährigen durch die Anzahl der 15- bis 64-jährigen Personen je Gemeinde.

Die konkreten Zahlen für die jeweiligen Gemeinden werden sofort nach Vorliegen an die Gemeinden weitergeleitet werden.

Für die Gemeinden wird es daher auch im Jahr 2018 so wie bereits im laufenden Jahr von Bedeutung sein, die budgetierten Einnahmen des Voranschlages mit den tatsächlichen Überweisungen genau zu beobachten und bei Abweichungen zu den vorgesehenen

Einnahmen – speziell dann, wenn es sich um Mindereinnahmen handelt – gegebenenfalls einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Die gemeindeeigenen Einnahmen aus Grundsteuer und Kommunalsteuer können hingegen von den Gemeinden sehr gut eingeschätzt werden. Auch die Einschätzung der zu erzielenden Einnahmen aus den Gebührenhalten sollten den Gemeinden keine Probleme bereiten. Damit beruhen zumindest diese Bereiche auf einer geordneten und realistischen Finanzpolitik.

Da der Informationsbedarf zur Voranschlagserstellung und der mittelfristigen Finanzplanung sehr hoch war, wurden trotz der aufgezeigten Unsicherheiten in der ersten Novemberhälfte die Voranschlagsberatungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich durchgeführt. Diese wurden von fast allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Verantwortungsträgern in den Gemeindeverwaltungen genutzt. Die von den Gemeinden erstellten Voranschlagskonzepte konnten besprochen, um aktuellere Schätzungen erweitert und an die letzten aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSANTEILE

Für die niederösterreichischen Gemeinden haben sich im Haushaltsjahr 2017 die Einnahmen aus Ertragsanteilen im ersten Halbjahr gegenüber den prognostizierten Zahlen unterdurchschnittlich entwickelt. Der Grund liegt vor allem bei Vorzieheffekten in das Jahr 2016 durch die Steuerreform, diese Mittel fehlten im ersten Halbjahr 2017. Im zweiten Halbjahr wird diese Entwicklung jedoch teilweise aufgefangen werden können. Die durchschnittliche Steigerungsrate betrug (ohne Zwischenabrechnung) zwischen Jänner und Oktober 1,2 Prozent. Mit diesen Zuwächsen sollte im Jahr 2018 jedenfalls gerechnet werden können.

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2022 – entscheidend für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes – sollte von einer jährlichen Steigerung um rund eineinhalb bis zwei Prozent ausgegangen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus zumindest einmal jährlich angepasst werden muss und sich mit der Umstellung auf die VRV 2015

auch noch verändern wird, können aktuelle Entwicklungen jeweils bei der jährlichen Beschlussfassung des neuen Finanzplanes eingearbeitet werden.

SOZIALHILFE-, NÖKAS- UND JUGENDWOHLFAHRTSUMLAGE

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die nächsten Jahre in vielen Bereichen durch Kommunalgipfelvereinbarungen – die letzte stammt vom 21. September 2017 – festgelegt. Dadurch wurden den Gemeinden bei den Umlagezahlungen an das Land Richtwerte für die zu budgetierenden Belastungen im ordentlichen Haushalt vorgegeben.

Im Jahr 2018 wird die **Sozialhilfeumlage** gegenüber dem Jahr 2017 um 4 Prozent ansteigen. Da im Jahr 2017 neben dem paktierten Anstieg gegenüber 2016 um ebenfalls 4 Prozent zusätzlich eine einmalige Sonderzahlung von 6 Prozent enthalten war, ist dies bei der Berechnung zu berücksichtigen. Diese Sonderzahlung ist daher herauszurechnen. In der Praxis bedeutet dies (abgesehen von möglichen Finanzkraftschwankungen), dass im Jahr 2018 in den meisten Gemeinden betragsmäßig weniger Sozialhilfeumlage zu leisten sein wird als dies im Jahr 2017 der Fall war. Im Jahr 2019 wird die Sozialhilfeumlage ebenfalls um 4 Prozent entsprechend der Kommunal-

DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE ZUR VORANSCHLAGSERSTELLUNG



Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Anschließend ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom

Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen. Sollte – aus welchen Gründen immer – der Voranschlag nicht im alten Haushaltsjahr beschlossen werden, besteht nach § 74 NÖ GO eine Haushaltsermächtigung des Bürgermeisters, gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres und die sonstigen Einnahmen einzuziehen.

„DIE GEMEINDEN SOLLTEN DIE EINNAHMEN AUS ERTRAGSANTEILEN UND DIE AUSGABEN FÜR DIE UMLAGEN LINEAR WEITERSCHREIBEN UND **GEGEBENENFALLS SPÄTER IN EINEM NACHTRAGSVORANSCHLAG EINARBEITEN.**“



gipfelvereinbarung vom 2. Juni 2015 steigen. Für die weitere mittelfristige Finanzplanung vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 wird – da hier keine Kommunalgipfelvereinbarung vorliegt – empfohlen, die Steigerungsrate mit 4 Prozent fortzuschreiben. Diese Steigerungsempfehlungen dienen zur Befüllung der mittelfristigen Finanzplanung, stellen jedoch keinerlei Aussage darüber dar, dass diese Werte so zutreffen werden. Dies bedarf erst der Verhandlung und der Willensbekundung der Teilnehmer an möglichen Kommunalgipfelgesprächen. Beachtenswert für die zukünftige Entwicklung ist, dass im FAG 2017 ein jährlicher Ausgabendeckel von 4,6 Prozent bis zum Jahr 2021 festgeschrieben wurde, dies geschah jedoch vor der einseitigen Streichung des Pflegegesetzes durch den Bund und der dadurch verbundenen Mehrbelastungen für die Länder und Gemeinden. Hier müssen sicherlich die weiteren Entwicklungen und Ersatzzahlungen des Bundes bei der Beurteilung für die Zukunft abgewartet werden.

Die landesweite Steigerung bei der **NÖKAS-Umlage** wurde für das Jahr 2018 mit 3,5 Prozent festgelegt. Bei der Festlegung dieser Steigerungsrate wurde der FAG 2017 als Grundlage herangezogen. In diesem wurde ein Ausgabendämpfungspfad im Gesundheitswesen vereinbart, in welchem die Ausgaben sukzessive absteigend von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 fallen.

Auf Grund der vor dem FAG 2017 getroffenen Kommunalgipfelvereinbarungen wird ab dem Jahr 2019 noch eine Steigerungsrate von jährlich 3,6 Prozent angestrebt. Um einen halbwegs realistischen mittelfristigen Finanzplan erstellen zu können wird daher empfohlen, bis zum Jahr 2022 maximal diese jährlichen Steigerungen mit fortzuschreiben. Zu der endgültigen Festsetzung der Steigerungen wird auf die Ausführungen zur Sozialhilfeumlage verwiesen.

Die **Jugendwohlfahrtsumlage** wurde beim Kommunalgipfel am 18. Oktober 2011 nach-

EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.



GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf facebook.com/evn und twitter.com/evnergy.

 www.evn.at/photovoltaik



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



„BEI DEN
GEHALTSKONTEN
SOLLTEN
STEIGERUNGEN VON
RUND DREI PROZENT
VORGESEHEN
WERDEN.“



haltig geregelt. Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden jährliche Steigerungen von je 5,5 Prozent festgelegt. Im Sinne des bei den anderen Umlagen Gesagtem, wird für den mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2022 eine Fortschreibung der Steigerungsraten von 5,5 Prozent empfohlen.

Bei diesen Steigerungsraten handelt es sich um Werte, welche sich auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und auch der sich jährlich ändernden Bevölkerungszahl auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

STEIGERUNG BEI DEN LOHNKOSTEN

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages lagen keine konkreten Verhandlungsergebnisse zwischen den Gewerkschaften und den Dienstgebern vor. Immerhin wurde aber in der zweiten Runde der Verhandlungen der Basisbetrag der Inflationsrate einvernehmlich mit 1,87 Prozent festgelegt. Bei den Gehaltskonten sollten daher Steigerungen von rund 3,0 Prozent vorgesehen werden. Auch in den Folgejahren sollten Steigerungsraten um die 3 Prozent angesetzt werden. Sollten im Zuge möglicher Verhandlungen andere Gehaltserhöhungen vereinbart werden, können diese bei den zukünftigen Ausarbeitungen der mittelfristigen Finanzpläne berücksichtigt werden.

SCHULERHALTSBEITRÄGE IM BERUFSSCHULWESEN

Auf Grund der §§ 64 und 65 des NÖ Pflichtschulgesetzes werden zur Deckung des Schulaufwandes durch den Schulerhalter von den beteiligten Lehrbetriebsgemeinden Schulerhaltsbeiträge eingehoben. Die Schulerhaltsbeiträge bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen sind nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die innerhalb des Schuljahres die lehrgangsmäßigen Berufsschulen besucht haben, auf die zum Schulsprengel gehörenden Lehrbetriebsgemeinden aufzuteilen. Diese werden für das Schuljahr 2014/2015 mit 960 Euro festgelegt und in der Folge bis zum Schuljahr 2018/2019 um 150 Euro pro Schuljahr angehoben. Diese Steigerungen sind auch in den mittelfristigen Finanzplänen vorzusehen.

BEDARFSZUWEISUNGEN

Bei den Gemeinde-Bedarfszuweisungen handelt es sich nicht um Mittel, welche direkt aus dem Landesbudget für die Gemeinden bereitgestellt werden, sondern um Ertragsanteile der Gemeinden in der Höhe von 12,8 Prozent der Gesamtsumme, welche eigens für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden (§ 12 Abs. 1 FAG 2017). Die weitere Verteilung dieser Mittel ist in den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Bedarfszuweisungsrichtlinien geregelt. Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden auf Grund der bestehenden Bauprogramme und Förderzusagen für die Gemeinden auch im Jahr 2018 bedient werden.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) werden auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Eine Zuerkennung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsabgang wird jedoch davon abhängig gemacht, ob die Gemeinden ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen und ausgabenseitig alle Einsparungsmöglichkeiten umsetzen. Zusätzlich ist ein Finanzierungsplan über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren vorzulegen, aus welchem eine Verbesserung der finanziellen Situation erkennbar sein muss. Dieser Finanzierungsplan sowie die Verpflichtung der Gemeinde, diesen Plan (Sanierungsübereinkommen) einzuhalten, muss mit der Antragstellung vom Gemeinderat beschlossen werden. Erst bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann mit einer teilweisen Zuteilung gerechnet werden. Auf die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für Abgangsgemeinden wird hingewiesen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Bedarfszuweisungen für Gemeindekooperationen (BZ IV) in Anspruch zu nehmen. Dabei werden Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen interkommunalen Zusammenarbeit gefördert. Insbesondere wird der Beitritt einer Gemeinde zu einem bestehenden Abgabeneinhebungsverband, aber auch die Neubegründung von



Im Rahmen eines Förderprogrammes wird der Ankauf von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich gefördert.

Gemeindekooperationen, in den Bereichen des Abgabewesens, der Vollziehung von behördlichen Aufgaben von Gemeinden, der Personalverrechnung und des Rechnungswesens gefördert.

KOMMUNALES INVESTITIONSGESETZ 2017

Das Ziel des Gesetzes ist die Unterstützung kommunaler Investitionsprogramme in den Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur. Dazu werden 175 Millionen Euro als Zweckzuschüsse des Bundes an die Gemeinden für besondere Baumaßnahmen bereitgestellt. Der Zweckzuschuss beträgt maximal 25 Prozent der Gesamtkosten des Investitionsprojektes und ist mit der anteiligen Höhe begrenzt, welcher für die jeweilige Gemeinde ermittelt wurde. Die Höhe der Förderungen für die einzelnen Gemeinden ist

auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar.

Antragsteller für diesen Zweckzuschuss können Gemeinde oder Gemeindeverbände (nach Gemeindeverbands- oder Wasserrechtsgesetz) sein. Anträge sind innerhalb des Zeitraumes 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsagentur des Bundes über E-Mail an kip@bhag.gv.at zu richten. Die genauen Durchführungsbestimmungen, Anträge, Bescheinigungen der Gemeinde und Gemeindeverbände (GV) über die Zusätzlichkeit der Bauinvestition, Bestätigungen der Gemeinde und GV über die Erfüllung der Standards sowie Ausfüllhilfen für Gemeinden und GV sind unter dem link <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunales-investitionsprogramm-kip/> abrufbar.

Zweckzuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen sind für folgende Bereiche möglich:

- ▶ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindergarteneinrichtungen und Schulen
- ▶ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Menschen
- ▶ Abbau von baulichen Barrieren
- ▶ Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde
- ▶ Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- ▶ Schaffung von öffentlichem Wohnraum
- ▶ Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde

ANTON, ROMANA,
GERALD, WOLFGANG, ILIR,
PETER, KURT, FLORIAN, CHRISTIAN,
MARIA, JOHANN, ANDREAS, WALTER, MICHAELA,
ERNST, REINHOLD, MARGIT, RUDOLF, FRANZ, PAUL, JOHANNES,
HARALD, KARL, STEFAN, MANFRED, KLAUS, WILLIBALD, ERICH, MAX,
FABIO, MELANIE, DANIEL, MARTINA, GÜNTHER, CHRISTOPH, ROMAN, ALOIS,
HEINZ, EDITH, NICOLE, ALFRED, SOPHIE, THOMAS, OTTO, MARKUS, BETTINA, WERNER,
IRIS, LEOPOLD, GERNOT, ELISABETH...

In einer Anzeige ist es leider unmöglich, unser gesamtes Team vorzustellen.
Dafür ist aber sonst alles möglich – mit über 300 NV-Beratern ganz in Ihrer Nähe.



Die Niederösterreichische
Versicherung

- ▶ Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Maßnahmen im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Netznetzen

Die Endabrechnung der Projekte hat bis spätestens 31. Jänner 2021 zu erfolgen. Nicht in Anspruch genommene Fördergelder der Gemeinden aus diesem Programm verfallen nicht zu Gunsten des Bundesbudgets, sondern werden dem Strukturfonds zugeschlagen und über diesen verteilt.

Es bedarf sicher einer detaillierten Auseinandersetzung mit dem Förderprogramm und eines zeitgerechten Einbringens des Antrages, um diesen Zweckzuschuss zu beanspruchen. Dabei kommt auch der mittelfristigen Finanzplanung Bedeutung zu, da die Antragsfrist am 30. Juni 2018 endet, Vorhaben jedoch in der mittelfristigen Planung auch in den Jahren 2019 oder 2020 verwirklicht werden könnten. Auftretende Fragen in diesem Zusammenhang sind nicht an das Land, sondern ausschließlich an die förderabwickelnde Stelle Bundesbuchhaltungsagentur (kip@bhag.gv.at) zu richten.

FÖRDERUNG FÜR DIE ANSCHAFFUNG VON FEUERWEHRFAHRZEUGEN

Im Rahmen eines Förderprogrammes wird der Ankauf von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr, welche den aktuellen Förderrichtlinien

des Landes Niederösterreich entsprechen, zusätzlich gefördert. Die Anträge können rückwirkend ab 1. Jänner 2017 gestellt werden, als Stichtag gilt der Termin der positiven feuerwehrtechnischen Abnahme durch den NÖ Landesfeuerwehrverband. Antragsteller ist die zuständige Gemeinde unter Verwendung eines eigenen Formulars, der Antrag ist auch vom zuständigen Feuerwehrkommandanten mit zu unterzeichnen und anschließend an den NÖ Landesfeuerwehrverband (noelfv@feuerwehr.gv.at) zu schicken. Dem Antrag sind die Schlussrechnung samt den Zahlungsnachweisen in Kopie beizulegen.

Der Förderbetrag ist im Verhältnis des Anteiles zur Beschaffung durch die zuständige Gemeinde und die Feuerwehr aufzuteilen. Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde ist die Einnahme als Bedarfszuweisung und als Landesbeitrag (jeweils zu 50 Prozent) auszuweisen. Gleichzeitig ist die Überweisung des Anteilsbetrages an die Feuerwehr (errechnet sich aus dem Eigenmittelanteil und dem Förderbeitrag des Landes) und die weitere Verwendung (Zweckbindung) des Anteilsbetrages der Gemeinde im Gemeindehaushalt zu budgetieren.

Sollten Anträge nicht bis 31. Oktober vorgelegt werden, können diese nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ausbezahlt werden. Der Feuerwehr bzw. der Gemeinde geht diese Förderung jedoch nicht verloren, da nach diesem Termin beantragte Förderbeträge im Folgejahres abgerechnet werden. ■■



CHRISTIAN SCHLERITZKO,
MSC LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG

RESÜMEE

Die Gemeinden sind es mittlerweile gewöhnt, ihre Aufgaben vor dem Hintergrund nicht eindeutiger Budgetdaten aus dem Finanzausgleich erfüllen zu müssen. Dies trägt sicherlich nicht dazu bei, um nachhaltig eine zukunftsorientierte Finanzplanung zu gewährleisten. Da auch im Jahr 2019 weitere Anpassungen Richtung „Aufgabenorientierung im Schulbereich“ angedacht bzw. im FAG geregelt sind, bleibt nur zu hoffen, dass in Hinkunft

die Daten zeitgerecht zur Erstellung des Voranschlages vorliegen. Gerade im finanziellen Bereich und im Hinblick auf die Vorgaben des Stabilitätspaktes wird man sich kaum weitere Jahre der Unsicherheit leisten können. Trotz dieser nicht optimalen Rahmenbedingungen werden die Gemeindeverantwortlichen auch im Jahr 2018 wieder alles daran setzen, Gemeindebudgets zu erstellen, welche sich nach dem Machbaren richten. Es

werden Prioritätensetzungen erforderlich werden und auch Projekte aus der Gesamtverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürger mangels Finanzierbarkeit zurückgestellt werden müssen. Schon heute lebt eine sehr große Anzahl der Gemeinden nach einem Grundsatz von Rudolph Kolping „In der Gegenwart muss unser Wirken die Zukunft im Auge behalten“. Ein Grundsatz, der sich über Jahrzehnte auf Gemeindeebene bewährt hat.

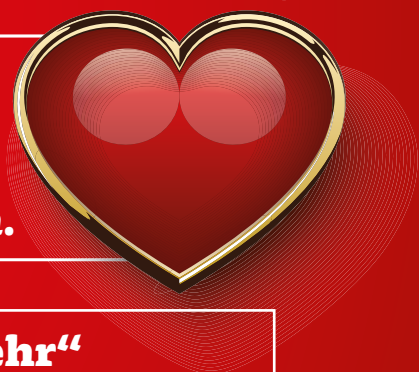


foto: Marcus Eibensteiner

BRAUCHT MEHR

Wir warten auf Verhandlungen

*In den vergangenen Jahren ist der Arbeitsdruck auf die rund 3.000 KinderbetreuerInnen in Niederösterreich enorm gestiegen.
Sie mussten immer mehr Aufgaben übernehmen.*



**Mit unserer Kampagne „Herz braucht mehr“
fordern wir für die KinderbetreuerInnen daher:**

- _ Qualitative und quantitative Verbesserung der Ausbildung
- _ Schaffung von Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- _ Schaffung eines klaren Berufsbildes
- _ Bezahlung, die den Anforderungen auch gerecht wird



foto: Marcus Eibensteiner

Dafür haben wir Unterschriften gesammelt. Das Ergebnis ist enorm: Am 10. Oktober 2017 konnten wir 15.000 Unterschriften an die Niederösterreichische Landesregierung übergeben. „Ich gehe davon aus, dass es Verhandlungen geben wird“, sagte dabei Landesrätin Barbara Schwarz.

Was nun noch fehlt, ist ein Verhandlungstermin. Unsere Kampagnen-Website www.herz.youunion.at oder unsere eigene Facebook-Gruppe („Herz braucht mehr“) hält Sie aber immer auf dem Laufenden!

youunion
Die Daseinsgewertschaft

LANDTAGSWAHL FIXIERT

NIEDERÖSTERREICH WÄHLT AM 28. JÄNNER 2018

MIT DEM NÖ VOLKSBEGEHRENS-, VOLKSABSTIMMUNGS- UND VOLKSBEFragungSGESETZ (NÖ VVG) WIRD ZUDEm DIE DIREKTE DEMOKRATIE IN NÖ WEITER GESTÄRKT.

Im Auftrag von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner führte VP-NÖ-Klubobmann Klaus Schneeberger gemeinsam mit den Klubobleuten der anderen im Landtag vertretenen Parteien ein Gespräch zum Wahltermin. „Wir sind dabei zum Konsens gelangt, dass wir einen kurzen – mit 21 Tagen den wohl kürzesten – Wahlkampf führen wollen. Daher haben wir uns auf den 28. Jänner 2018 geeinigt“, so Schneeberger. Landeshauptfrau Mikl-Leitner wird, entsprechend dieses Verhandlungsergebnisses, den vereinbarten Termin in der Landesregierung zur Beschlussfassung bringen.

STÄRKUNG DER DIREKTEN DEMOKRATIE

Nach der Schaffung von Klarheit und Rechtssicherheit beim Wahlrecht der Zweitwohnsitzer und dem Ausbau der Minderheitenrechte im Landtag, wird das Demokratiepaket der Volkspartei Niederösterreich mit einer Stärkung der direkten Demokratie komplettiert.

„Ziel des NÖ Volksbegehrens-, Volksabstimmungs- und Volksbefragungsgesetz ist einerseits, die direkt-demokratischen Verfahren zu vereinfachen und andererseits die Einleitung der Initiativen durch die Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Daher werden auch die notwendigen Zustimmungserfordernisse von bisher 80 Gemeinden oder 50.000 Wahl-



„DAS NÖ VVG STÄRKT DIE DIREKTE DEMOKRATIE UND ERLEICHTERT DIE VERFAHREN FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER.“

VP-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

Klubobmann Klaus Schneeberger und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner setzen sich für einen neuen Stil des Miteinanders in NÖ ein. Dazu zählt auch die gemeinsame Fixierung des Wahltermins durch alle Parteien und die Stärkung der direkten Demokratie.

berechtigten, auf 50 Gemeinden oder 30.000 Wahlberechtigte herabgesenkt. Eine zentrale Neuerung ist zudem, dass ein Volksbegehren in eine verpflichtende Volksbefragung mündet, wenn es zehn Prozent der Wahlberechtigten unterstützen und der Landtag nicht den Grundsätzen des Begehrens Rechnung trägt“, so Klubobmann Klaus Schneeberger.

DISKUSSIONSPROZESS ZU DIREKTER DEMOKRATIE AUF GEMEINDEEBENE

In einem nächsten Schritt sollen auch die Potentiale der direkten Demokratie auf Gemeindeebene ausgelotet werden. „Dazu wird nun gemeinsam mit dem NÖ Gemeindebund, dem NÖ Gemeindevertreterverband und dem NÖ Städtebund ein Diskussionsprozess gestartet, wie man die direkte Demokratie in den Gemeinden modernisieren und stärken kann“, erklärt Schneeberger. ■■



VERLÄNGERUNG DER REGIONALFÖRDERUNG

Auf Initiative der Volkspartei NÖ wurde im Landtag die Verlängerung der Regionalförderung beschlossen. „Damit stehen im Zeitraum von 2021 bis 2027 jährlich 32 Millionen Euro, insgesamt somit 224 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird eine 30-jährige Erfolgsgeschichte fortgesetzt, in deren Rahmen bereits über 2.800 Projekte realisiert wurden“, betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.



Jetzt
Online-Antrag
einreichen!

www.noegv.at/sichereswohnen

**BAUEN +
WOHNEN**

Geborgenheit in den
eigenen vier Wänden!



IN NIEDERÖSTERREICH

SICHERES WOHNEN

Jetzt Förderung sichern!



Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheits-eingangstüren und Alarmanlagen.**

Mehr Informationen unter www.noegv.at
oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133.**

SICHERHEIT IST BLAU-GELB. Niederösterreich hilft.



Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner präsentieren die neue Werbelinie.

NEUE KAMPAGNE

VOLKSPARTEI STELLT DAS „WIR“ INS ZENTRUM

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER UND IHR TEAM STARTEN ERSTMALS IN REGIONSWOCHEN IN NIEDERÖSTERREICH. BEGLEITET WERDEN DIESE VON EINER LANDESWEITEN KAMPAGNE, WELCHE DIE VIelfALT UND SCHÖNHIT NIEDERÖSTERREICHS HERVORHEBT.

Erstmals veranstaltet die Volkspartei NÖ Regionswochen u. a. mit Betriebsbesuchen unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in allen Bezirken. „Unsere Mandatarinnen und Mandatare, mein Regierungsteam und ich sind im ganzen Land unterwegs – vom National- bis zum Landesfeiertag. Wir nehmen uns mehr Zeit vor Ort, mehr Zeit für Gespräche mit den Landsleuten“, informiert LH Johanna Mikl-Leitner und rechnet mit insgesamt 25.000 Bürgerkontakten in drei Wochen. Mit dabei haben die Vertreter der Volkspartei auch einen Service-Folder, der die wichtigsten Info-Hotlines und Angebote des Landes zusammenfasst und der auch online auf <http://mitmachen.vpnoe.at/service-in-noe> zu finden ist.

„Laut Umfrage wissen wir, dass die Zufriedenheit unserer Landsleute mit

„WIR SIND IM GANZEN LAND UNTERWEGS.“



LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

der Arbeit der NÖ Landesregierung bei rund 79 Prozent liegt – dafür möchte ich mich bei allen Mitgliedern aus meinem Regierungsteam aller Parteien bedanken. Auch die Zufriedenheit mit der Lebensqualität in NÖ ist sehr hoch und liegt bei 86 Prozent. Auch dafür möchte ich mich bei allen Landsleuten bedanken, die durch ihre Arbeit, ehrenamtlich oder hauptamtlich dazu beitragen“, so Mikl-Leitner. Begleitend dazu gibt es eine landesweite Kampagne. „Dabei geht es uns um die Zusammenarbeit, den Zusammenhalt, unsere Heimat und vor allem um den grundlegenden Stil unserer Landeshauptfrau – um das WIR. Dazu haben wir eine Reihe von Motiven konzipiert, die als Inserate sowie auf Plakataflächen und auch online in ganz Niederösterreich zu sehen sind“, erklärt Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner. ■■

NAHVERSORGUNG

DER KAUFMANN IST MEHR ALS NUR NAHVERSORGER

DER ADEG-„DORFLEBEN-REPORT“ ZEIGT, WAS ÖSTERREICHS DÖRFER BRAUCHEN.

Das Vorhandensein eines Kaufmanns im Ort spielt eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden. Das zeigte sich bei der Präsentation des „Dorfleben-Report“, der vom Lebensmittelhändler ADEG und dem Österreichischen Gemeindebund herausgegeben wurde.

So sagen in Gemeinden, in denen es einen ADEG-Markt gibt, nur 21 Prozent der Befragten, dass ihnen ein Dorfkern fehlt. In Gemeinden ohne ADEG sind es fast um die Hälfte mehr. Noch größer ist dieser Unterschied, wenn gefragt wird, ob der Dorfkern das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinde ist. Bei ADEG-Gemeinden stimmen dieser Frage 61 Prozent zu. Bei Nicht-ADEG Gemeinden 42 Prozent. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl betont, dass die Gemeinden in dieser Hinsicht aus den letzten 20 Jahren gelernt haben: „Die Stärkung der Ortskerne und der wohnortnahen Versorgung sind extrem wichtig, auch wenn die Errichtung von Versorgung auf der grünen Wiese in der Umsetzung einfacher war.“ Auch beim Zugehörigkeitsgefühl gibt es Unterschiede. In Kaufmannsgemeinden fühlen sich 69 Prozent der Gemeinde zugehörig, in Gemeinden ohne Kaufmann nur 57 Prozent.

Neben der Nahversorgung beleuchtet der Report aber vor allem auch die Frage, was das Dorf eigentlich ausmacht und was es für seine Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. Reüssieren kann das Dorfleben vor allem bei sanften Themen. Natur, Ruhe und Gemeinschaft stehen ganz oben auf der Vorteilsliste. Infrastruktur, Arbeitsplatzmangel, Nahversorgung und Ausbildung werden als Herausforderung gesehen.

DIE DREI KILOMETER GRENZE

Natürlich beantwortet der Dorfleben-Report auch die Frage, wie man Nahversorgung richtig definiert: 27 Prozent geben an, dass ein Nahversorger die Grundversorgung mit



Gemeindebund-Chef Alfred Riedl, ADEG-Vorstandsvorsitzende Alexandra Draxler-Zima und der Politologe Peter Filzmaier präsentieren den „Dorfleben-Report“.



Gemeinschaft als Vorteil des Lebens im Dorf

Artikeln des täglichen Bedarfs abdeckt, verbunden mit einem Sortimentsanspruch – großes Angebot, gut sortiert, aber eben auch regionale Lebensmittel. Für 19 Prozent muss der Nahversorger in der Nähe liegen, für zehn Prozent zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein. Für die Mehrheit (76 Prozent) darf die Entfernung zum Nahversorger nicht mehr als drei Kilometer betragen, für 32 Prozent gar nur einen Kilometer. Und trotzdem fahren 73 Prozent mit dem Auto. ■■

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT

STECKBRIEF

NAME | SABINE JUDMANN
 BERUF | AMTSLEITERIN
 ORT | BRUNN AN DER WILD



SABINE JUDMANN AUS BRUNN AN DER WILD

DAMENREGIMENT IN BRUNN AN DER WILD

Da sage noch einer, in den Gemeinden seien zu wenig Frauen am Ruder! Zumindest in der Waldviertel-Gemeinde Brunn an der Wild ist das genaue Gegenteil der Fall: Hier stehen mit der Bürgermeisterin und der Vizebürgermeisterin zwei Damen an der politischen Spitze der Gemeinde, die Amtsleitung mit Frau Sabine Judmann, um die es in diesem Beitrag geht, ist ebenfalls weiblich, und dazu kommen noch drei Mitarbeiterinnen. Das Wort „Weiberregiment“ hört man freilich nicht gerne, Tatsache ist aber, dass Brunn mit seiner Damenriege nicht schlecht fährt, die Bewohner sich gut betreut fühlen und mit ihrer Gemeinde zufrieden sind.

AMTSLEITERIN SOFORT

Sabine Judmann wurde am 6. Oktober 1976 als Bauerntochter geboren und absolvierte die Handelsakademie in Horn. Zunächst arbeitete sie im Büro einer Reinigungsfirma in Wien, ehe sie 1997 in den Brunner Gemeindedienst eintrat und gleich die Amtsleitung übernehmen musste. „Ich wurde gleichsam ins kalte Wasser geworfen, musste umgehend als Amtsleiterin funktionieren“, erinnert sich Judmann an die erste schwere Zeit, die sie mit viel Einsatz und mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft

gut bestand. Dieser übergangslose Beginn war wegen Entlassung ihrer Vorgängerin notwendig geworden, die neue Amtsleiterin gewann rasch das Vertrauen der Bevölkerung und der Gemeindeführung.

RUF NACH EINFACHEREN GESETZEN

Sabine Judmann sieht sich, neben der Unterstützung ihrer Bürgermeisterin, immer mehr als eine Art Ombudsfrau. „Die vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger erwarten und verlangen von der Gemeinde immer mehr Informationen, Serviceleistungen und Hilfestellungen - sei es bei neuen Gesetzen und Bestimmungen, vor allem in Raumordnungs- und Bauordnungsfragen, sei es in persönlichen Angelegenheiten, das reicht bis zu Nachbarschaftsstreitigkeiten“, verweist die Amtsleiterin auf die Vielfalt ihrer Tätigkeit. Zu viel Bürokratie sei durch den Wust an Vorschriften und ständigen Änderungen entstanden, die Bestimmungen seien oft nur schwer verständlich, die Bevölkerung komme mit dem Tempo der Vorschriften kaum mehr mit, gibt Brunns Amtsleiterin das wieder, was man auch von vielen ihrer Kolleginnen und Kollegen hört. „Weniger und einfachere, verständlichere Gesetze würden einen geringeren Verwaltungsaufwand und bessere Information

bedeuten“, bringt es Sabine Judmann auf den Punkt. Eine verständliche Forderung – nur, wer setzt sie wie und wann um? Oft ist es ein gegenseitiges Hin- und Herschieben der Gebietskörperschaften und Gesetzgeber untereinander. Jetzt, unter der neu entstehenden Bundesregierung, soll ja diese überbordende Bürokratie entstaubt und entrümpelt werden. Man wird sehen.

GEMEINDEARBEIT ALS HOBBY

Das Organisations- und Improvisationstalent der Brunner Amtsleiterin wurde auch durch das zweimalige Übersiedeln des Gemeindeamtes gefordert. Jetzt hat das Gemeindeamt im ehemaligen Ausbildungshaus für praktische Ärzte – ein Pilotprojekt, das vor 40 Jahren vom damaligen Brunner Gemeindefeldarzt Dr. Braun gegründet worden war – seinen Sitz. Privat ist Sabine Judmann mit einem Handelsreisenden verheiratet und Mutter von zwei halbwüchsigen Kindern. Ihr Mittun in örtlichen Vereinen und, ja, ihre Arbeit für die Gemeinde nennt sie als ihre Hobbys. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR DER
 NÖ LANDESREGIERUNG UND
 IST JETZT FREIER JOURNALIST

MASCHINENRING

UNIVERSALDIENSTLEISTER FÜR IHRE GEMEINDE

AUS DEM EHEMALIGEN BÄUERLICHEN SELBSTHILFEVEREIN IST EIN DIENSTLEISTUNGSBETRIEB GEWORDEN, DER WICHTIGE IMPULSE IM LÄNDLICHEN RAUM SETZT.

Seit den 1960er-Jahren zählen Bauern, Gemeinden, Tourismusziele, Klein- und Mittelbetriebe sowie österreichweit agierende Handelsunternehmen auf den Maschinenring: Mit rund 200 Angestellten in 16 Maschinenringen und in der Zentrale in Mold, mehr als 15.000 Mitgliedsbetrieben, 2.400 DienstnehmerInnen in den gewerblichen Bereichen und 2.000 BetriebshelferInnen unterstreicht der Maschinenring NÖ-Wien eindrucksvoll die Entwicklung hin zu einer unabkömmlichen Organisation, in der alle Beteiligten einen betrieblichen und persönlichen Nutzen erfahren: Denn Kernaufgabe des Maschinenrings ist und bleibt, seine Mitglieder bei der Sicherung von Einkommen und Lebensqualität zu unterstützen.

WINTERDIENST

Die Sicherheit unserer Winterdienstleister – also der Landwirte aus der jeweiligen Region – steht beim Maschinenring im Mittelpunkt, eine sichere und faire Bezahlung ist garantiert. Die benötigten Arbeitsgeräte wie Schneepflug oder Streuer werden den Landwirten bei Bedarf zur Verfügung gestellt; bei Nutzung eigener Geräte werden diese vom Maschinenring angemietet. Jährlich finden Winterdienst-Schulungen statt, wo Themen wie Sicherheit, (Schutz-)Ausrüstung und Objektaufteilung ausführlich besprochen werden. Flexibel und zuverlässig – mit dem Winterdienst durch den Maschinenring ist auch Ihre Gemeinde auf der sicheren Seite.

REINIGUNGSDIENSTE

Reinigung steigert und erhält den Wert von Immobilien – der Maschinenring legt den Grundstein für eine saubere Umgebung. Er erledigt professionelle Reinigungsarbeiten nach modernstem Know-how und aktuellen Umwelanforderungen: So wird die Reinigung von Glas und Photovoltaik-



Die benötigten Arbeitsgeräte wie Schneepflug oder Streuer werden den Landwirten bei Bedarf zur Verfügung gestellt; bei Nutzung eigener Geräte werden diese vom Maschinenring angemietet.



Seit heuer ist die Maschinenring-Service NÖ-Wien offizieller Partnerbetrieb von Natur im Garten, wodurch die umweltfreundlichen Maßnahmen, nämlich Gartengestaltung und Grünraumpflege ohne Pestizide, Torf und chemisch-synthetische Dünger, nur noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Anlagen mittels Osmoseverfahren – ohne Chemie – durchgeführt. Dabei arbeiten die top-qualifizierten MitarbeiterInnen, vorwiegend aus dem ländlichen Raum, mit entmineralisiertem Wasser.

ÖKOLOGISCHE UNKRAUTBEKÄMPFUNG

Immer mehr Gemeinden verzichten auf den Einsatz von Glyphosat in der Unkrautbekämpfung. Maschinenring-Service NÖ-Wien unterstützt diese Entwicklung zu 100 Prozent und ist diesbezüglich auch oft Impulsgeber. Zwei alternative Methoden werden aktuell angewandt: Heißschaum und Heißwasser. Die Hitze von Wasser und Schaum zerstört das Eiweiß der Pflanze sowie deren Keimlinge und Samen in kürzester Zeit. Im ersten Jahr sind mehrere Anwendungen in bestimmten Intervallen durchzuführen, diese verlängern sich dann von Jahr zu Jahr. Die Vorteile liegen auf der Hand: Verzicht auf Glyphosat, witterungsunabhängig einsetzbar, anwendbar auf fast allen Flächen. ■■

☎ 059060-300
✉ service.noel@maschinenring.at
🌐 www.maschinenring.at



GRUNDSTÜCKE

DINGLICHE BESCHIEDWIRKUNG

AMTSHAFTUNG UND SCHADENERSATZANSPRUCH IN EINEM VERSTEIGERUNGSVERFAHREN VON BARBARA RIEDL

In der NÖ Gemeinde wurde bereits mehrfach das Thema der „dinglichen Bescheidwirkung“ im Zusammenhang mit Versteigerungsverfahren aufgegriffen.

Aus aktuellem Anlass, nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens, in dem eine Gemeinde nach einer „Missstandsfeststellung“ der Volksanwaltschaft auf Schadenersatz aus dem Titel der Amtshaftung von einem Erwerber einer Liegenschaft geklagt wurde, wollen wir uns diesem Thema neuerlich widmen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Dinglich wirkende Bescheide entfalten nicht nur gegenüber einem Liegenschaftseigentümer, sondern auch gegenüber einem künftigen Liegenschaftseigentümer ihre Rechtswirkung.

Das heißt, dass ein Bescheid, welcher dem Rechtsvorgänger im Grundeigentum gegenüber erlassen wurde, ab einem Eigentumsübergang dem Erwerber gegenüber unmittelbare Rechtswirkung entfaltet. Die Erlassung eines neuen Bescheides ist im Falle des Eigentumsübergangs nicht mehr erforderlich.

Die „dingliche Wirkung“ eines Bescheides ist in einzelnen Materiengesetzen – wie zum Beispiel in der NÖ Bauordnung 2014, im NÖ Kanalgesetz 1977, im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 usw. – normiert. Es macht keinen Unterschied, ob der spätere Eigentümer sein Eigentum originär oder derivativ erwirbt. Die dingliche Wirkung besteht sohin auch nach einem Eigentumserwerb durch Zuschlag in einem Zwangsversteigerungsverfahren weiter.

SACHVERHALT IM GERICHTSVERFAHREN

Im aktuell abgeschlossenen Gerichtsverfahren wurde eine Liegenschaft ersteigert, und dem ursprünglichen Eigentümer war die Aufschließungsabgabe bescheidmäßig vorgeschrieben worden.

Der Kläger ersteigerte die Liegenschaft und diese war mit einem Abgabenrückstand belastet. Aus dem Gutachten des Sachverständigen im Versteigerungsverfahren war ersichtlich, dass Abgabenrückstände hinsichtlich der Gemeindeabgaben bestanden. Die genaue Höhe des Rückstandes wurde jedoch im Gutachten nicht angeführt.

Ab dem Eigentumsübergang entfalten die an den Rechtsvorgänger im Grundeigentum ergangenen Abgabenbescheide unmittelbar eine Rechtswirkung für den Erwerber bzw. im gegenständlichen Gerichtsverfahren dem Ersteigerer gegenüber. In dem Gerichtsverfahren ging es um eine nicht bezahlte Aufschließungsabgabe.

Der Kläger war, nachdem er auch die Volksanwaltschaft angerufen gehabt hatte, der Meinung, dass die Gemeinde diese Abgabe im Versteigerungsverfahren hätte anmelden und dass die Abgabe aus dem Überbot im Zuge der Meistbotsverteilung befriedigt hätte werden müssen. Die Gemeinde wurde auch aufgefordert, auf die Einhebung der Abgabe zu verzichten. Im Versteigerungsverfahren wurde ein Verwertungsüberschuss an den ursprünglichen Eigentümer ausbezahlt.

Dieser Überschuss hätte auch zur Befriedigung der offenen Forderung ausgereicht. Die Gemeinde soll es schuldhaft, grob fahrlässig, unterlassen haben, die offene Forderung durch das Überbot zu befriedigen.

Der Gemeinde wurde vom Erwerber der Liegenschaft ein Missstand in der Verwaltung vorgeworfen und sie wurde aufgefordert, dem Erwerber der Liegenschaft einen Schaden

In dem Klageverfahren wurde eine Liegenschaft ersteigert. Dem ursprünglichen Eigentümer war die Aufschließungsabgabe bescheidmäßig vorgeschrieben worden.



MAG. BARBARA RIEDL
IST RECHTSANWÄLTIN BEI
WINKLER & RIEDL
RECHTSANWÄLTE OG
TULLN - WIEN



FOTO: SHUTTERSTOCK/VILAX

zu ersetzen. Der Erwerber hat seinen behaupteten Schaden (Höhe des Abgabenrückstandes) im Wege der Amtshaftung zivilrechtlich geltend gemacht.

Der Kläger (Erwerber) hat jedoch selbst den Abgabenrückstand nicht bezahlt, weil er die Liegenschaft vor Klageführung bereits weiter verkauft hatte. Der Käufer der Liegenschaft

hat den Abgabenrückstand nach Aufforderung durch die Gemeinde auf Grund der dinglichen Wirkung ohne Einspruch sofort bezahlt. Der Kläger behauptete jedoch weiter einen Schaden und wurde dieser mit der Höhe der Abgabe beziffert. Der Kläger behauptete weiter, dass er die Liegenschaft teurer verkaufen hätte können. ■■

DAS URTEIL

Im Urteil wurde dargelegt, dass die Gemeinde keine Verpflichtung trifft, eine Gemeindeabgabe mit dinglicher Wirkung in einem Exekutionsverfahren/Zwangsversteigerungsverfahren anzumelden. Die Exekutionsordnung sieht eine klare Differenzierung zwischen den Abgaben vor. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „Abgabenbescheiden mit dinglicher Wirkung“ und „öffentlichen Abgaben, die ein gesetzliches Pfand- bzw. Vorzugspfandrecht genießen“.

Im Grundsteuergesetz ist für die Grundsteuer samt dazugehörigen Nebengebühren ein gesetzliches Pfandrecht normiert. Kann eine Grundsteuerforderung nicht aus der Verteilungsmasse befriedigt werden, so stellt sich die Frage, was mit dem gesetzlichen Pfandrecht nach Zuschlagserteilung passiert. Wenn die Forderung, die mit einem gesetzlichen Pfandrecht besichert ist, aus der Meistbotsverteilung nicht befriedigt werden konnte, kann diese nicht mehr vom Erwerber der Liegenschaft gefordert

werden. Das gesetzliche Pfandrecht geht mit der Zuschlagserteilung unter. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass man im Gesetz sohin nicht zwischen einem „gesetzlichen Pfandrecht“ und einer „dinglichen Wirkung von Bescheiden“ unterscheiden würde, wenn man die Meinung vertritt, dass die Forderung auch bei dinglich wirkenden Bescheiden ebenfalls untergehen würde.

Gemäß § 216 Abs. 1 Z 2 EO sind bei der Meistbotsverteilung nur jene öffentlichen Abgaben zu berücksichtigen, wenn sie nach den bestehenden Vorschriften ein gesetzliches Pfand- oder Vorzugspfandrecht genießen. Dies trifft, auch laut Ansicht des Oberlandesgerichtes, auf die verfahrensgegenständliche Aufschließungsabgabe nicht zu. Aus diesem Grund hätte eine Anmeldung dieser Abgabenrückstände nicht zu deren Berücksichtigung im Meistbotsverteilungsbeschluss und daher auch nicht zu deren Begleichung aus dem Meistbot führen können. Weder die Gemeinde

noch der Kläger hätte die Abgabenrückstände mit Erfolg anmelden können.

Im Urteil wurde weiters klargestellt, dass die Aufschließungsabgabe vom Erwerber (Kläger) zu übernehmen ist und dass ein lastenfreier Erwerb nach § 156 EO ebensowenig in Betracht kommt wie der vom Kläger behauptete Rückerstattungsanspruch aus dem Meistbot. Auch ein Verzicht auf die Einhebung der Abgabe wäre von Seiten der Gemeinde nicht rechtswirksam gewesen.

Den Organen der Gemeinde konnte durch die Nicht-Anmeldung im Versteigerungsverfahren keine rechtswidrige Handlung vorgeworfen werden. Die Organe waren nicht verpflichtet, die Forderung in der Meistbotsverteilung anzumelden. Dem Kläger wurde weder rechtswidrig noch schuldhaft in vorwerfbarer und vertretbarer Weise ein Schaden durch die Gemeinde zugefügt. Die Klage wurde daher abgewiesen.

WERBUNGSKOSTEN

BESTEUERUNG VON GEMEINDEMANDATAREN

WAS HAT MAN ALS NEBENBERUFLICHER GEMEINDEVERTRETER ZU VERSTEUERN? VON URSULA STINGL-LÖSCH

Die Tätigkeit als Politiker – sei es als Gemeindemandatar, Bürgermeister oder Gemeindeverbandsobmann – ist ebenso ein Dienstverhältnis wie jene eines Amtsleiters, Kassenverwalters oder Buchhalters.

Oft hat man als Gemeindemandatar ein Berufsleben neben dem Arbeitsleben als Politiker. Wie dies mit der jährlichen Steuererklärung zu vereinbaren ist und welche Grundsätze beim Ansatz von Werbungskosten zu beachten sind, möchten wir in diesem Artikel für Sie zusammenfassen:

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG ODER ARBEITNEHMERVERANLAGUNG?

Üben Gemeindemandatare neben der Tätigkeit als Politiker eine Hauptbeschäftigung aus, so kommt es bei der jährlich durchzuführenden Veranlagung darauf an, welche Betätigung im Hauptberuf ausgeführt wird:

Bei einer Anstellung als Dienstnehmer hat der Gemeindemandatar eine Pflichtarbeitnehmerveranlagung durchzuführen, da er zusammen mit dem Dienstverhältnis als Gemeindemandatar zwei – im Fall zusätzlicher Dienstverhältnisse vielleicht noch mehr – Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig ausübt. Diese Pflichtveranlagung hat für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 30. September des Folgejahres zu erfolgen.

Bei einem hauptberuflichen Bürgermeister ohne Nebenverdienste kann eine freiwillige Veranlagung durchgeführt werden. Für diese hat man fünf Jahre Zeit (für 2017 bis zum Ende des Jahres 2022).

Führt der Gemeindemandatar im Hauptberufsleben ein Unternehmen (Gewerbebetrieb, selbständige Tätigkeit oder ist Land- und Forstwirt), hat die Abgabe einer Einkommensteuererklärung zu erfolgen. Bei Abgabe der Erklärung über FinanzOnline hat der Gemeindemandatar Zeit bis zum 30. Juni des Folgejahres (bei Abgabe in Papierform verkürzt sich die Frist auf den 30. April des

Folgejahres). Wird ein Steuerberater mit der Erstellung der Einkommensteuererklärung betraut, so kann bei Anwendung der Quotenvereinbarung mit dem Finanzamt eine Friststreckung auf den 31. März des darauffolgenden Jahres erreicht werden.

WERBUNGSKOSTEN

Vom Jahresbezug als Gemeindemandatar können die der Tätigkeit direkt zurechenbaren Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Werbungskosten sind alle Ausgaben, welche dazu dienen, den Erhalt der Einkunftsquelle zu sichern. Die Grenze wird dort gezogen, wo Ausgaben nur mehr der privaten Lebensführung dienen. Hier gilt das Abflussprinzip: Nur Werbungskosten, welche im betreffenden Jahr bezahlt wurden, können abgesetzt werden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde vor Jahren die Werbungskostenpauschale eingeführt. Dieses beträgt 132 Euro und wird automatisch bei der Steuererklärung berücksichtigt. Übersteigen eigene Werbungskosten in Summe diese Grenze nicht, kommen 132 Euro automatisch in Abzug. Folgende Werbungskosten fallen jedoch nicht unter diese Pauschale:

- ▶ Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen und Beiträge für die freiwillige Mitgliedschaft bei Berufsverbänden (ausgenommen Betriebsratsumlage).
- ▶ Beiträge zu Pflichtversicherungen (u. a. freiwillige Selbstversicherung in Kranken- und Pensionsversicherung bei geringfügig Beschäftigten).
- ▶ Pendlerpauschale (wenn nicht bereits mittels Pendlerrechner an Dienstgeber gemeldet) und Kosten im Werkverkehr.
- ▶ Rückzahlung von Einnahmen.

BERUFSGRUPPENPAUSCHALE

In einer eigenen Verordnung zur Werbungskostenpauschale¹ wurden für mehrere Berufs-

„FÜHRT DER GEMEINDEMANDATAR IM HAUPTBERUFSLEBEN EIN UNTERNEHMEN, HAT DIE ABGABE EINER EINKOMMENS- STEUERERKLÄRUNG ZU ERFOLGEN.“



gruppen eigene Werbungskostenpauschalen eingeführt. Je nach Berufsgruppe können 5 bis 20 Prozent der Bruttobezüge geltend gemacht werden. Für Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung liegt die Berufsgruppenpauschale bei 15 Prozent. Zur Berechnung werden die Bruttobezüge der Kennziffer 220 laut amtlichem Lohnzettel abzüglich der Kennziffern 215 und 220 herangezogen.

Die Pauschale beträgt mindestens 438 Euro, maximal 2.628 Euro und kann nie zu negativen Einkünften führen. Allfällige, dem Gemeindevandatar ausbezahlte Kostenersätze gemäß § 26 EStG (z.B. Kilometergeld, Taggelder) reduzieren die Berufsgruppenpauschale.

Bei Beantragung der Berufsgruppenpauschale in der Steuererklärung können zusätzliche Werbungskosten aus dieser Tätigkeit **nicht** mehr geltend gemacht werden. Daher empfiehlt sich die Höhe der Berufsgruppenpauschale mit der Summe der tatsächlich im betreffenden Jahr bezahlten Werbungskosten zu vergleichen.

In der nächsten Ausgabe beschäftigen wir uns konkret mit einzelnen Werbungskosten, die für Gemeindevandatare wesentlich sind. ■■

BEISPIEL

Ein Gemeinderat hat im Jahr 2016 einen Bruttobezug von 5.600 Euro bezogen. Darin enthalten sind das 13./14. Gehalt in Höhe von 800 Euro. In welcher Höhe steht die Pauschale zu?

Bruttobezug KZ 210	5.600,00
abzgl. KZ 215	0,00
abzgl. KZ 220	800,00

Bemessungsgrundlage	4.800,00
davon 15%	720,00

Dem Gemeinderat steht eine Berufsgruppenpauschale in Höhe von 720 Euro zu.

¹ BGBl II 2001/382



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS- & STEUERBERATUNGSGESMBH (NÖ GBG)

DER AMTSLEITER SIEHT ALLES

DURCH SINNVOLLES BENUTZERMANAGEMENT WERDEN BESCHAFFUNGSPROZESSE WESENTLICH EINFACHER

Zumindest was Anschaffungsprozesse in der Gemeinde betrifft, gibt es für Amtsleiter, aber natürlich auch für jeden anderen Verantwortlichen, ab sofort die Möglichkeit sämtliche Bedarfsmeldungen, Bestellungen und Freigaben mit nur einem Tool zu steuern und zu kontrollieren. Die Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at ist nicht nur ein maßgeschneiderter Online-Shop für das gesamte Sortiment an Artikeln, die in Österreichs Gemeinden benötigt werden. Ihr größter Pluspunkt ist eine einfache Benutzerverwaltung. Dadurch werden Beschaffungsprozesse bestmöglich optimiert. Anstatt langwieriger bürokratischer Beantragungen über mehrere Stationen und Personen, melden jene Gemeindevandarbeiter, die eine Neuanschaffung



Die Nutzung des Tools ist vollkommen kostenlos, unabhängig davon, wieviele Mitarbeiter sich einen Account anlegen.

oder Verbrauchsmaterial benötigen, über ihren Account direkt Bedarf an. Der Amtsleiter oder die entsprechende verantwortliche Person sieht sofort, wo, wann was und wieviel benötigt wird. Nun gibt es

mehrere Möglichkeiten, um darauf zu reagieren. Entweder bestätigt der Amtsleiter die Bedarfsmeldung, womit der Bestellvorgang fortgesetzt wird, oder er lehnt sie ab, oder aber er weist den betreffenden Mitarbeiter-Accounts ein individuell festlegbares Budget zu. Mit diesem können die Mitarbeiter selbständig bestellen. Ob das die Putzmittel für die Reinigungskraft sind, Schrauben für den Bauhof, Kopierpapier für das Gemeindeamt, oder Tafelkreiden für die örtliche Schule. Der Verantwortliche hat jederzeit Einblick in alle Vorgänge und kann sie kontrollieren und steuern.



www.kommunalbedarf.at

RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

Im Zusammenhang mit Arbeiten auf der Fahrbahn ist daher darauf zu achten, dass durch die gefahrlose Benützung des Weges bzw. des befahrbaren Teiles des Weges sichergestellt wird.

§ WANN HAFTET DER WEGEHALTER?

DER WINTER STEHT JETZT VOR DER TÜR, DIE WEGEHALTERHAFTUNG IST DABEI IMMER WIEDER EIN WICHTIGES THEMA IN DEN GEMEINDEN.

Gemäß § 1319a ABGB haftet der Halter eines Weges für dessen mangelhaften Zustand. Die Haftung ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

WAS ABER IST ÜBERHAUPT EIN WEG?

Ein Weg ist eine Landfläche, die von jedermann für jede Art von Verkehr benützt werden darf ohne Einschränkung des Benutzerkreises auf eine bestimmte Personengruppe. Als Teil des Weges gelten alle damit im Zusammenhang stehenden baulichen Anlagen wie Brücken, Stützmauern, Futtermauern, Durchlässe, Gräben und Pflanzungen.

Die Wegehalterhaftung tritt für eine Gemeinde dann ein, wenn der Weg in die Verantwortlichkeit der Gemeinde fällt.

Gemeint ist dabei z. B. wenn die Gemeinde die Kosten für die Errichtung und Erhaltung des Weges trägt und/oder zu dessen Instandhaltung

Beiträge leistet. Mehrere Wegehalter zusammen haften solidarisch.

Die Haltereigenschaft eines Weges betrifft die Privatwirtschaftsverwaltung der Gemeinde und nicht die Hoheitsverwaltung.

„DIE HAFTUNG BESTEHT BEI VORSÄTZLICHEM UND/ ODER GROB FAHRLÄSSIGEM VERHALTEN.“

“

Nach der Rechtsprechung ist der Halter grundsätzlich für einen ordnungsgemäßen, die gefahrlose Benützung zulassenden Zustand des Weges verantwortlich. Vor allem im Zusammenhang mit Arbeiten auf der Fahrbahn ist daher darauf zu achten – wenn der Verkehr weiterhin

offen bleibt –, dass durch organisierte Überwachungsmaßnahmen die gefahrlose Benützung des Weges bzw. des befahrbaren Teiles des Weges sichergestellt wird.

Die Haftung besteht bei vorsätzlichem und/oder grob fahrlässigem Verhalten. Vorsatz ist die Absicht, einen Schaden herbeizuführen, grobe Fahrlässigkeit hingegen ist auffallende Sorglosigkeit. Die gebotene Sorgfalt wird dann in ungewöhnlicher Weise verletzt, wenn der Eintritt des Schadens nicht nur als möglich, sondern geradezu als wahrscheinlich vorauszusehen ist. Wenn also der Zustand eines Weges gefährlich ist und dies für längere Zeit hingenommen wird, wird grobe Fahrlässigkeit vorliegen. ■■



DR. FRANZ NISTELBERGER
IST VERBANDSANWALT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

HERVORRAGEND AUSGEBILDETE **GEMEINDEFACHARBEITER**

DIE KOMMUNALAKADEMIE NÖ UND DIE FACHSCHULE TULLN ARBEITEN SEIT 15 JAHREN ZUSAMMEN

Seit 2003, also seit 15 Jahren, besteht eine enge Kooperation zwischen der Landwirtschaftlichen Fachschule Tulln und der Kommunalakademie NÖ. Neben der landwirtschaftlichen Ausbildung können hier die Schüler Zusatzqualifikationen absolvieren, so für erneuerbare Energien, Landschaftspflege sowie für kommunale Dienste. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Grünraumpflege, beim Wegebau und Winterdienst. Exkursionen zu Wasserwerken, Kläranlagen oder zu einem Wirtschaftshof ergänzen die theoretische und praktische Ausbildung. Vervollständigt wird die Ausbildung zum Gemeindefacharbeiter durch den Unterricht der Kommunalakademie in den Bereichen Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung, Steuern, Abgaben sowie



Manuela Berger aus Grafenwörth flankiert von Fachschuldirektor Josef Meisl und Akademiedirektor Harald Bachhofer.

Dienst- und Besoldungsrecht. Zum Abschluss der Ausbildung inklusive einer dreimonatigen Gemeindepraxis ist eine Gemeindeanalyse über den

Heimatort zu verfassen. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat die Kommunalakademie inne. Über die Jahre betrachtet wählt ca. ein Drittel bis die Hälfte der Schülerinnen und Schüler den Ausbildungsschwerpunkt Kommunalae Dienste. Seit 2003 haben 103 Schüler eine Gemeindeanalyse verfasst. Einen besonders erfolgreichen Einstieg hat Manuela Berger in ihrer Heimatgemeinde Grafenwörth geschafft. Sie hat hier ihre Gemeindepraxis absolviert und wurde gleich in den Gemeindedienst übernommen. Zufrieden mit der Ausbildungskooperation zeigen sich Fachschuldirektor Josef Meisl und Akademiedirektor Harald Bachhofer. Diese gemeinschaftliche Ausbildung ermöglicht den Absolventen einen guten Einstieg in den Gemeindedienst.

STRATEGIEN FÜR **REGIONALBAHNEN** GESUCHT

100 FACHLEUTE DISKUTIERTEN IN LANGENLOIS, WIE GEMEINDEN PROFITIEREN KÖNNEN

Über 100 Expertinnen und Experten von Bahnunternehmen, Land und Gemeinden kamen zur 6. Österreichischen Regionalbahn-Tagung nach Langenlois.

Ziel der Veranstaltung war es, Strategien zu finden, wie man Regionalbahnen noch attraktiver macht und dadurch den ländlichen Raum aufwertet. „Wir arbeiten daran, Bahnfahren mit dem ÖBB-Nah- und Regionalverkehr zu einem Teil des modernen Lebensstils in Österreich zu machen. Wenn unsere Leistungen praktisch, einfach zu nutzen und auch mit einem gewissen Charme versehen sind, werden künftig noch mehr Personen umsteigen“, meinte Regionalmanager Michael Elsner. Wie Gemeinden und Städte von attraktiven Regionalbahnen profi-



Im Zentrum der Überlegungen muss die Bewältigung der „letzten Meile“ stehen.

tieren, unterstrich Regionalplaner Peter Görgl: „Attraktiver öffentlicher Verkehr ist für Gemeinden von großem Vorteil. Pendler und Schüler spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Zentrum der Überlegungen der Gemeinden muss auch die Bewältigung der ‚letzten Meile‘ sein. Diese sollte nach Möglichkeit kurz sein und

zu Fuß oder per Fahrrad abgewickelt werden können. Im Nahbereich der niederösterreichischen Bahnhöfe gibt es noch genügend Baulandreserven und die gilt es zu nutzen.“



www.regionalbahntag.at

SPORT

250.000 STUNDEN BEWEGUNG IN DEN GEMEINDEN

DIE SIEGER DER „NÖ-CHALLENGE“

Über drei Monate wurde im Zuge der „NÖ-Challenge“ gelaufen, gewandert und mit dem Rad gefahren. In diesem Zeitraum suchte das SPORT.LAND.Niederösterreich mithilfe von „Runtastic“ und in Kooperation mit den beiden NÖ-Gemeindevertreterverbänden die aktivste Gemeinde Niederösterreichs.

Abgerechnet wurde das große niederösterreichische Bewegungskonto am Tag des diesjährigen Wachau-Marathons, dem 17. September. Die Ortschaften mit den meisten Bewegungsminuten je Einwohner und somit Sieger der „NÖ-Challenge“ gliedern sich wie folgt:

- ▶ In der Kategorie „0 – 2500 Einwohner“ war Weissenbach an der Triesting die aktivste Gemeinde, gefolgt von Annaberg und Hernstein.
- ▶ Bei den 2501 – 5000 Einwohner-Gemeinden konnte sich Oberwaltersdorf vor Sierndorf und Ardagger durchsetzen.
- ▶ Schrems war in der „Kategorie 5001 – 10.000 Einwohner“ die aktivste Gemeinde und gewann vor Vösendorf und Berndorf.
- ▶ Bei den Gemeinden über 10.000 Einwohnern erreichte Waidhofen an der Ybbs den ersten Platz. Ebenfalls am Podest landeten Bad Vöslau und Zwettl. ■■

Die Sieger der Kategorie „0 – 2500 Einwohner“:
Weissenbach, Annaberg und Hernstein



... 2501 – 5000 Einwohner: Oberwaltersdorf, Sierndorf und Ardagger



... 5001 – 10.000 Einwohner: Schrems, Vösendorf und Berndorf



... über 10.000 Einwohner: Waidhofen/Ybbs, Zwettl und Bad Vöslau

LANDESKLINIKEN

TAGESKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

INSGESAMT MEHR ALS 500.000 EURO INVESTIERTE DAS LAND NIEDERÖSTERREICH IN DIE SCHAFFUNG DER NEUEN TAGESKLINIK FÜR KINDER UND JUGENDPSYCHIATRIE UND -PSYCHOTHERAPIE AM LANDESKLINIKUM WAIDHOFEN/THAYA.

Die neu errichtete Tagesklinik deckt die ambulante und teilstationäre Betreuung der Bezirke Horn, Waidhofen/Thaya, Gmünd und Zwettl ab. Damit ist die Eröffnung auch eine Stärkung für die Gesundheitsversorgung im Waldviertel insgesamt“, freut sich LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. An den zehn Betreuungsplätzen werden Kinder und Jugendliche im Schulalter zwischen sechs und 18 Jahren behandelt, ambulant können Kinder ab Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vorgestellt werden.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT FAMILIEN

„Die Behandlung verläuft alltagsnahe, die Kinder und Jugendlichen können in ihrem sozialen Umfeld verbleiben. Tagsüber bietet die Tagesklinik eine umfassende therapeutische und pädagogische Unterstützung, abends und an den Wochenenden sind die Kinder und Jugendlichen zu Hause. Dies ist von Vorteil, da auch eine enge therapeutische Zusammenarbeit mit den Familien ermöglicht wird“, so Oberärztin Ursula Marinitsch, die Leiterin der Tagesklinik. Sie präsentierte anlässlich der Eröffnung einen Vortrag zum Thema „...sei frech und wild und wunderbar! – über unsere Arbeit mit Kindern“.

HEILSTÄTTENSCHULE VOR ORT

Die Behandlung an der Tagesklinik erfolgt durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus FachärztInnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Gesundheits- und Krankenpflegepersonal sowie Fachtherapeuten und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen dar. Während des Aufenthaltes besuchen die Kinder und Jugendlichen die Heilstättenschule vor Ort. Ein Austausch mit der



Regionalmanager Andreas Reifschneider, Tagesklinik-Leiterin Ursula Marinitsch, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

„DIE TAGESKLINIK BRINGT EINE STÄRKUNG FÜR DIE GESUNDHEITSVERSORGUNG IM WALDVIERTEL.“



LH-STELLVERTRETER
STEPHAN PERNKOPF

Heimatschule erfolgt durch die Lehrkräfte der Tagesklinik.

Das Leistungsspektrum der zu behandelnden Störungsbilder umfasst die gesamte Breite der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behandlung liegt das Konzept einer offenen Behandlung auf freiwilliger Basis zugrunde. Die Behandlungspläne werden für jeden Patienten bedarfs- und ressourcenorientiert individuell zusammengestellt.

WOHNSITZNAHE VERSORGUNG FÜR DIE FAMILIEN IN DER REGION

Regionalmanager Andreas Reifschneider freut sich ebenfalls über die Errichtung der KJPP: „Mit der Errichtung der Ambulanz und Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist uns die Etablierung einer modernen und adäquaten Struktur gelungen, die eine sichere, wohnsitznahe Versorgung für die Familien in der Region anbietet. Für die Zukunft sind uns eine gute Vernetzung und eine gelungene Einbindung sowohl im Haus als auch in der gesamten Region Waldviertel sehr wichtig.“ ■■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

KARL MOSER FOLGT ALFRED RIEDL **BEI DER NÖ.REGIONAL**

AM 16. OKTOBER WURDE DER AUFSICHTSRAT DER GMBH NEU BESTELLT

Zwei Jahre lang führte Alfred Riedl den Vorsitz im Aufsichtsrat der NÖ.Regional.GmbH. Mit seiner neuen Funktion als Präsident des österreichischen Gemeindebundes war für ihn klar, dass er diese Funktion nicht mehr weiter führen kann. Geschäftsführer Walter Kirchler bedankte sich bei Riedl für die gute und intensive Zusammenarbeit und Aufbauarbeit in den ersten beiden Jahren. Bei der konstituierenden Sitzung am 16. Oktober wurde der Aufsichtsrat neu bestellt. Einstimmig wurde NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser als neuer Vorsitzender gewählt, sein Stellvertreter bleibt weiterhin der Chef des SP-GVV,

Rupert Dworak, und auch Schriftführerin Rosi Jungmeister wird ihre Funktion weiterhin ausüben. Als Ersatzmitglied für Alfred Riedl wurde Bürgermeisterin Michaela Hinterholzer nominiert.

Mit der Wahl von Karl Moser zum neuen Vorsitzenden wird auch weiterhin die Bedeutung der Gemeinden im Aufgabenfeld der NÖ.Regional unterstrichen. „Regionalentwicklung kann nur in Kooperation mit den Gemeinden erfolgen. Regionalentwicklung, als Querschnittsmaterie, bedarf vieler Beteiligter, aber die Umsetzung erfolgt meist auf Gemeindeebene“, so Moser.



Alfred Riedl übergab das Amt an Karl Moser.

GERHARD KARNER **WURDE 50**

ZWEITER PRÄSIDENT DES NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDTAGS UND BÜRGERMEISTER VON TEXINGTAL

Der Landes- und Kommunalpolitiker Gerhard Karner, derzeit Zweiter Präsident des Niederösterreichischen Landtags und Bürgermeister von Texingtal, vollendet am 13. November sein 50. Lebensjahr. 1967 in Melk geboren, maturierte er am Stiftsgymnasium Melk, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und schloss mit dem „Magister“ ab. Danach war er in der Privatwirtschaft tätig. Bereits 1995 zog er in den Gemeinderat von Texingtal ein, lernte somit Politik von der Pike auf. Von November 1996 bis Februar 2000 war er Pressereferent der ÖVP Niederösterreich. Zwischen Februar 2000 und April 2003 war Karner Pressesprecher des damaligen ÖVP-Innenministers



Gerhard Karner: „Ich habe Politik von der Wurzel her kennengelernt, Kommunalpolitik und Landespolitik ergänzen einander bestens.“

Ernst Strasser. Danach, 2003, wurde er Landesgeschäftsführer der ÖVP Niederösterreich und zog im selben Jahr in den NÖ Landtag ein, wo er Sicherheitssprecher der ÖVP wurde. 2015 war für Gerhard Karner ein Schlüsseljahr: Im Oktober wurde er Zweiter Präsident des Landtages und Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Texingtal, kehrte somit zu den Anfängen seiner politischen Laufbahn zurück. Karner: „Ich habe Politik von der Wurzel her kennengelernt, Kommunalpolitik und Landespolitik ergänzen einander bestens, man kennt die Probleme der Menschen, der Gemeinden und des Landes von Grund auf.“ Gerhard Karner ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

GEMEINDEBUNDREISE NACH ESTLAND

Ziel der diesjährigen Bildungsreise des österreichischen Gemeindebundes war das EU-Vorsitzland Estland. Inhaltlich standen dabei drei große Themenblöcke im Vordergrund: Die Gemeinde-Gebietsreform, die Energiewende und die Digitalisierung der Verwaltung und des ganzen Landes. Gerade der letzte Punkt interessierte viele der mitreisenden Gemeindevertreter besonders. Bereits 20 Prozent der Bewohner Estlands hatten bei den kürzlich

stattgefundenen Wahlen ihre Stimme per E-Voting ihre Stimme abgegeben, wurde den Besuchern aus Österreich erklärt. Auch das Ummelden, oder der Antrag für einen neuen Ausweis bzw. auch das Anmelden einer Firma sei schon längst über das Internet möglich. Selbst in der politischen Arbeit der Gemeinden hält die Digitalisierung Einzug: Über Internet-Plattformen werden mittlerweile politische Entscheidungsprozesse unter Bürgerbeteiligung abgebildet.



Die Reisegruppe in Tallin.

BAD PIRAWARTH FÜR FAIRE BESCHAFFUNG AUSGEZEICHNET

Der „SO:FAIR AWARD“ zeichnet öffentliche Auftraggeber aus, die sozial und fair beschaffen. Die Preisträger beim „SO:FAIR AWARD“ kommen beide aus Niederösterreich.

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth beschaffte Arbeitsbekleidung für Bauhofmitarbeiter und den Gemeindeabwasserverband vom Fair-Wear-Foundation-Mitglied Engelbert Strauß. Dafür erhielt sie den „SO:FAIR AWARD“ in der Kategorie „Konkreter Beschaffungsvorgang sozial-fairer Produkte“.

„Bad Pirawarth ist eine engagierte FAIRTRADE-Gemeinde und auch über die Initiative SO:FAIR seit Jahren mit uns in Kontakt. Ein Beispiel ist die bestens besuchte Veranstaltung samt sozial fairer Modeschau ‚so schön – so fair‘ im Frühjahr 2014“, erläutert Petra Schön, Regionalstellenleiterin des Klimabündnis Niederösterreich.

Weiters ausgezeichnet wurde die Landhausküche des Amtes der NÖ Landesregierung, weil sie seit dem Jahr 2000 eine Vielzahl an Produkten – darunter Kaffee, Bananen und Schokolade – aus fairer Produktion bezieht. Dafür erhielt sie den Anerkennungspreis für „Regelmäßige sozial-faire Beschaffung“.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyschl

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien,
Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0,
Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,

Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,

Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos:

NÖ Landeskörrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.com),

www.shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert:

12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an

folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter

sowie alle Fachjuristen der Bezirkshaupt-

mannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren

Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ

sowie alle Sachverständigen des Landes,

der Bezirkshauptmannschaften und der

Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landes-

funktionäre sowie leitenden Beamten der

gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ

(Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbei-

terkammer) sowie alle Abteilungsleiter von

Landesgesellschaften. Alle Funktionäre

und Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Instituti-

onen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die

Meinung der jeweiligen Autoren wieder und

liegen in deren alleiniger Verantwortung.

Persönlich gezeichnete Berichte müssen

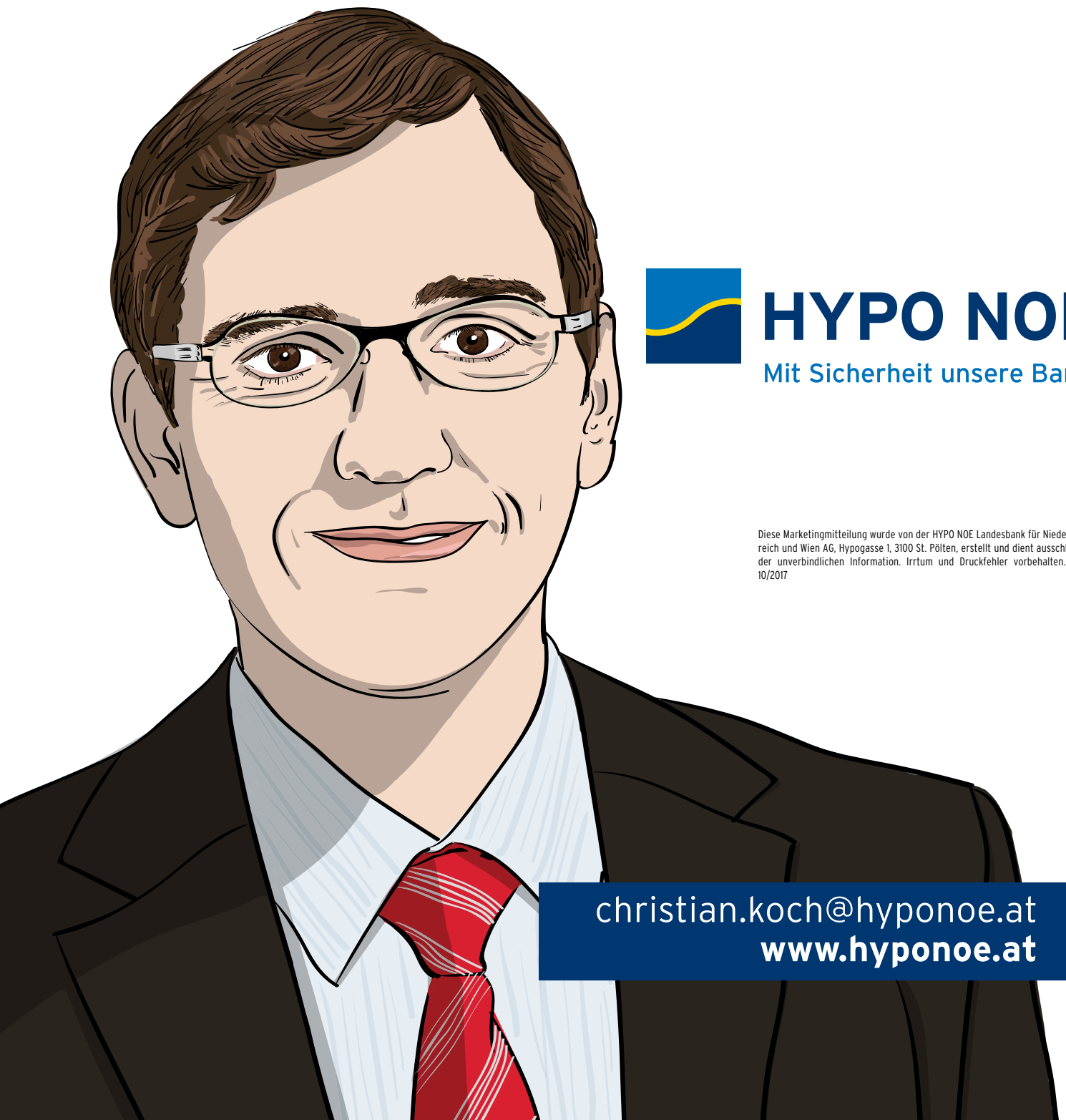
sich daher nicht mit der Auffassung des

Herausgebers oder des Medieninhabers

decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 10/2017

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at